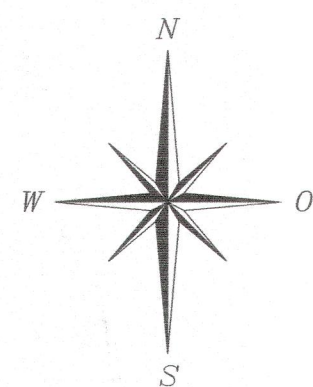


A1: Neubau der Straßenmeisterei



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- 0,00 Grundflächenzahl – höchstzulässige (incl. Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO)
- TH=6,00 max. Traufhöhe über Bezugshöhe
- I Anzahl der höchstzulässigen Vollgeschosse
- FD Flachdach
- BZ=54,00 Bezugshöhe (maximal) über HN
- private Grünflächen
- mögliche Ein- und Ausfahrt
- Baugrenze
- Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anpflanzung von Bäumen bzw. Sträuchern (nach §9 (1) Satz 25 BauGB)
- zu entfernende Bäume und Büsche
- Betriebsgelände und Gebäude der Straßenmeisterei

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

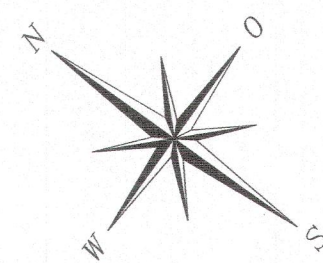
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurnummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- zu entfernende Gebäude
- Böschung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 24.10.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.
Große Kreisstadt Meißen, den 25.3.04
Toum Oberbürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Große Kreisstadt Meißen, den 25.3.04
Toum Oberbürgermeister
3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 BauGB wurde vom 02.11.2001 bis einschließlich 31.12.2001 durchgeführt. Eine Bürgerversammlung dazu fand am 03.06.2003 statt.
Große Kreisstadt Meißen, den 25.3.04
Toum Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat hat am 24.09.2003 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Große Kreisstadt Meißen, den 25.3.04
Toum Oberbürgermeister
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 05.11.2003 bis einschließlich 08.12.2003 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Große Kreisstadt Meißen, den 25.3.04
Toum Oberbürgermeister
6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.03.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Große Kreisstadt Meißen, den 27.04
Toum Oberbürgermeister

7. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil vom 31.03.2004 wurde am 31.03.2004 vom Stadtrat gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 31.03.2004 wurde gebilligt.
Große Kreisstadt Meißen, den 27.04
Toum Oberbürgermeister
8. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.
Große Kreisstadt Meißen, den 27.04
Toum Oberbürgermeister
9. Der Satzungsbeschluss, sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.05.2004 durch das Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44 Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.05.2004 in Kraft getreten.
Große Kreisstadt Meißen, den 27.04
Toum Oberbürgermeister

A2: Ausgleichsfläche "Alte Straßenmeisterei"



LEGENDE

- 1 Streuobst - Neuanlage
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Anpflanzung von Baumhecken
- Anpflanzung von Gebüsch
- Kraut- und Grassaum (langfristig Selbstbestockung mit standortgerechten Gehölzen)
- 3 Anpflanzung einer Wiese (artenreiche Saatgutmischung)
- 4 Schotterrasen - Neuanlage
- 5 Zufahrt, asphaltiert
- 6 Streuobst bestehend
- 7 Grünfläche bestehend
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen

STADT
MEIßEN

Große Kreisstadt

VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN

"Neubau der Straßenmeisterei
Meißen im Stadtteil Bohnitzsch"

SATZUNG



MEIßEN, den 04.09.2003
geändert am 31.03.2004

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen
Tel. 03521 / 7594-0, Fax 7594-94
E-Mail: meissen@arnold-consult.de